

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Anton Sartorius.

Sartorius, Johann Anton

Madras, 01.11.1733-25.12.1734

Mai - August 1734

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187457](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187457)

[illegible]

5. Mir mußte schon, daß zu Gedensbürgen ^{unser} Aufenthalt ist: wegen des Kindes im Kammjer Man-
grod groß, unsern ^{ersten} Aufenthalt, welcher oft bis in die späte Nacht sich hinzieht
hinzuwacht wurde, so ficht sie oft, daß der Mann seinen Kopf der selbigen Handhabung so laugt, daß
es in diesem Zeit wieder aufsteht. Das war ein neues Verlegen, daß alles nicht weit ab,
welches während der Nachtstunden aufstand, so sah sie also mit der Zeit auch in etwas ab. An
ihre folgenden Orten findet sie Vergleichung nicht, wie bei der ersten, mit ihrer Mädelin, in
hundert Stunden: die ersten oft bejammert, daß sie insicht, unsern Raum gewonnen
sind, mit nicht der fünf saugen. Kinder, welche auf ihrer Mutter Brust sind: 1. Mord,
2. Dorsch, 3. Gründel, 4. Farn, 5. Kugeln.

10. *Die zweite Abtheilung.*
 1. *Die erste Abtheilung.* Die erste Abtheilung ist die, welche die ersten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind noch sehr unentwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen. Die zweite Abtheilung ist die, welche die nächsten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind schon etwas mehr entwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen. Die dritte Abtheilung ist die, welche die nächsten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind schon noch mehr entwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen. Die vierte Abtheilung ist die, welche die nächsten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind schon noch mehr entwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen. Die fünfte Abtheilung ist die, welche die nächsten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind schon noch mehr entwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen. Die sechste Abtheilung ist die, welche die nächsten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind schon noch mehr entwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen. Die siebente Abtheilung ist die, welche die nächsten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind schon noch mehr entwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen. Die achte Abtheilung ist die, welche die nächsten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind schon noch mehr entwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen. Die neunte Abtheilung ist die, welche die nächsten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind schon noch mehr entwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen. Die zehnte Abtheilung ist die, welche die nächsten 10 Jahre des Lebens betrifft. In dieser Zeit ist das Kind schon noch mehr entwickelt, und es ist die Aufgabe der Eltern, es zu erziehen und zu erziehen.

27. Jan. 8. Jg. Die Tochter meines andern Sohns, der geachtete Herr Kaufmann, hat sich selbst eine
8. Jg. das Leben erwählt, das er im Jense, wegen seiner mit der jungen, geliebten Braut,
junges w. sich in seiner guten Person, wolle, weil er aber seine junge Braut, son-
dern nicht eine zuversicht wittert, das er gefällt, so hat er ein wenig gewartet, bis die Braut
16 November w. ihn wegen der, verfallen, habe, obgleich er sich sehr geäußert, daß
Nicht leicht, davon zu sein, sondern, da er noch die Braut, an seinem Jense, habe,
w. hat, ihn die, falls, geäußert, wovon er sich, seiner, Jense, Jense mit ihm
verkauft, w. geäußert, so ist er noch verfallen, demnach, wovon. So waren

